# SICHERHEITSDATENBLATT laut der Verordnung (EG) 'No. 2015/830

















# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Herstellers / Lieferanten

PERAN ESD PRIMER WB PART B Überarbeitet am: 04/03/2022 1.1 Produktidentifikator

Ersetzt: **Neues SDS** Peran ESD Primer WB Part B Produktname: (Sicherheitsdatenblatt

PTA2-40NN-P00A-SHD6 **UFI Code:** 

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Handmischen mit direkter Exposition und nur durch persönlicher Schutzkleidung geschützt. Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung). Nur zur Anwendung durch ausreichend geschulte Anwender. Auftragen durch Rollen oder Streichen. Energiearmes Verteilen von Beschichtungen. Warnung vor: Anwendung beim Heimwerkerbedarf zu Hause aufgrund der

Gesundheitsgefährdung und erforderlichen Schulung. Komponenten von Mehrkomponenten - Beschichtungen - Nur für die professionelle Anwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Tremco CPG Poland Sp. z o. o. Hersteller:

UI. Marywilska 34 03-228 Warszawa

Polska

Tel: +48 22 879 8907 Fax: +48 22 879 8918 ehs.uk@flowcrete.com www.flowcrete.com.pl/

ehs.uk@flowcrete.com Datenblatt ausgestellt durch:

CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA) Notrufnummer:

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung laut der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung & Verpackung (EG) 1272/2008

### **GEFAHRENDARSTELLUNGEN**

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

H318

# 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) auf dem Etikett

POLYMER FROM BADGE, POLYETHYLENE GLYCOL, TETA AND CRESYL GLYCIDYL ETHER

# **GEFAHRENDARSTELLUNGEN**

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

VORSICHTSGRUNDSÄTZE

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/
Gesichtsschutz tragen.
P301+310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P501 Entsorgen Sie Inhalt/Behälter bei einer Abfallverwertung/-

entsorgungsanlage in Übereinstimmung mit allen lokalen,

regionalen und nationalen Gesetzen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

# 3.2 Gemische

### Gefährliche Bestandteile

Rohstoff-Benennung	EINECS Nr.	CAS-Nr.	<u>%</u>	<u>Classifications</u>	
POLYMER FROM BADGE, POLYETHYLENE GLYCOL, TETA AND CRESYL GLYCIDYL ETHER		362679-94-5	10 - <25	H318	Schädigung des Auges
Kohlenschwarz (russ)	215-609-9	1333-86-4	2.5 - <10		
Polypropylenglykole	500-039-8	25322-69-4	0.1 - <1.0	H302	Acute Tox. 4 Oral
2_Propenoic Acid, 2- [Methyl (Nonafluorobutyl) Sulfonyl]Amino]		1017237-78- 3	<0.1	H411	chronische aquatische 2

1,1,2,2,3,3,4,4,4- nonafluoro-N-(2- hydroxethyl)-N- methylbutane-1- sulphonamide	34454-97-2	<0.1	H361-371-373	Repr. 2, STOT RE 2, STOT SE 2
2-[Methyl [(nonafluorabutyl) sulphonyl]amino]ethyl acrylate	67584-55-8	<0.1	H317-411	Aquatic Chronic 2, Skin Sens. 1
1_BUTANESULFONAM IDE, 1,1,2,2,3,3,4,4,4- NONAFLUORO-N-	68298-12-4	<0.1	H302-319-361FD-411	Acute Tox. 4 Oral, Aquatic Chronic 2, Eye Irrit. 2, Repr. 2

CAS-Nr.	M-Faktoren	REACH Verordnung Nr.
362679-94-5		
1333-86-4		01-2119384822-32
25322-69-4		01-2119457556-29
1017237-78-3		
34454-97-2		
67584-55-8		
68298-12-4		

Zusätzliche Hinweise:

Druckdatum: 04/03/2022

Der Text für CLP-Gefahrenhinweise oben (falls vorhanden) angezeigt wird in Abschnitt 16 angegeben.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. **Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Nach Augenkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen herbeiführen außer unter ärztlicher Anweisung.

### Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind

spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden.

# ABSCHNITT 5: Massnahmen zur brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

Druckdatum: 04/03/2022

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Befolgen Sie die EU-Richtlinine oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Information verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Wasservollstrahl,Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Kein(e,er). Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Dieses Gemisch enthält keinen Bestandteil, der gemäss EG-Verordnung Nr.1907/2006 (REACH) einer Zulassung unterliegt.

# ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Anweisungen: Befolgen Sie die EU-Richtlinine oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Langandauernden Kontakt mit den Augen, mit der Haut und der Kleidung vermeiden. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen. Im Falle einer Sensibilisierung gegen jegliche Inhaltsstoffe wird von der Anwendung des Produktes abgeraten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Zu vermeidende Bedingungen:** Temperaturen über 40 °C, direktes Sonnenlicht sowie Kontakt mit Hitzequellen vermeiden. Nicht einfrieren.

Lagerungsbedingungen: Nicht einfrieren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, Zündquellen und direktem Sonnenlicht.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Erzeugung und Verarbeitung muss mit den technischen Datenblättern übereinstimmen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

1,1,2,2,3,3,4,4,4-NONAFLUORO-N-

# Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (DE)

<u>Name</u>	CAS-Nr.	<u>LTEL ppm</u> ( <u>Grenzwert für</u> <u>Langzeitexpositio</u> <u>n)</u>	STEL ppm (Grenzwert für kurzfristige Exposition)	STEL mg/m3 (Grenzwert für kurzfristige Exposition)	LTEL mg/m3 (Grenzwert für Langzeitexposition)
POLYMER FROM BADGE, POLYETHYLENE GLYCOL, TETA AND CRESYL GLYCIDYL ETHER	362679-94-5	·	, ,		
Kohlenschwarz (russ)	1333-86-4				
Polypropylenglykole	25322-69-4				
2_Propenoic Acid, 2-[Methyl (Nonafluorobutyl)Sulfonyl]Amino]	1017237-78-3				
1,1,2,2,3,3,4,4,4-nonafluoro-N-(2- hydroxethyl)-N-methylbutane-1- sulphonamide	34454-97-2				
2-[Methyl[(nonafluorabutyl)sulphonyl]amin ethyl acrylate	0] 67584-55-8				
1_BUTANESULFONAMIDE,	68298-12-4				

Name	CAS-Nr.	MAK Anmerkung
POLYMER FROM BADGE, POLYETHYLENE GLYCOL, TETA AND CRESYL GLYCIDYL ETHER	362679-94-5	
Kohlenschwarz (russ)	1333-86-4	
Polypropylenglykole	25322-69-4	
2_Propenoic Acid, 2-[Methyl (Nonafluorobutyl)Sulfonyl]Amino]	1017237-78-3	
1,1,2,2,3,3,4,4,4-nonafluoro-N-(2-hydroxethyl)-N-methylbutane-1-sulphonamide	34454-97-2	
2-[Methyl[(nonafluorabutyl)sulphonyl] amino]ethyl acrylate	67584-55-8	
1_BUTANESULFONAMIDE, 1,1,2,2,3,3,4,4,4-NONAFLUORO-N-	68298-12-4	

**Zusätzliche Hinweise:** Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Komponenten sind möglicherweise nicht wurden gemäß der EU-CLP-Verordnung eingestuft.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Augenschutz: Augenspülflasche mit reinem Wasser. Dicht schließende Schutzbrille. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Handschutz: Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Schutzhandschuhe. Gummi- oder Plastikhandschuhe. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Langärmelige Arbeitskleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Keine Information verfügbar.

**Technische Kontrollmaßnahmen:** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Chemische Bezeichnung:

Kohlenschwarz (russ)

**EC Zahl**: **CAS-Nr.**: 215-609-9 1333-86-4

### **DNELs - Abgeleitet keine Wirkung**

	Arbeiter			Verbraucher				
Weg der	Akute Wirkung	Akute	Chronische	Chronische	Akute Wirkung	Akute	Chronische	Chronische
Exposition	lokalen	Auswirkungen	Auswirkungen	Wirkungen	lokalen	Auswirkungen	Auswirkungen	Wirkungen
		systemischer	lokaler	systemische		systemischer	lokaler	systemische
mündliche		nicht e	rforderlich					
Einatmen			0.5 mg/m3	1 mg/m3				
Haut								

# PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	
Süßwassersedimenten	
Meerwasser	
Marinen Sedimenten	
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	
Boden (landwirtschaftliche)	
Luft	

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild: SCHWARZ

Aggregatzustand Flüssig

Geruch AMMONIAKALISCH

Geruchsschwelle Nicht bestimmt

pH-Wert > 7

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Nicht bestimmt Siedepunkt /-bereich (° C) 100 - N.B.

Flammpunkt, (°C) 100

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht bestimmt

Obere / untere Entflammbarkeit oder

Explosionsgrenzen

Zündtemperatur (°C)

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

 Dunstdruck
 Nicht bestimmt

 Dampfdichte
 Nicht bestimmt

 Relative Dichte
 Nicht bestimmt

 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser
 Partly soluble

Verteilungskoeffizient: n-octanol/water Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur (°C) Nicht bestimmt

Viskosität Nicht bestimmt
Explosionsgefahr Nicht bestimmt

Explosionsgefahr Nicht bestimmt
Oxidationseigenschaften Nicht bestimmt

# 9.2 Sonstige AngabenDE

Druckdatum: 04/03/2022

VOC g/l: < 500 (A+B)

Relative Dichte (g/cm3) 0.120

# ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 40 °C, direktes Sonnenlicht sowie Kontakt mit Hitzequellen vermeiden. Nicht einfrieren.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

# ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Oral LD50: Keine Information verfügbar.

Einatmen LC50: Keine Information verfügbar.

Reizung: Verursacht schwache Hautreizungen.

Ätzwirkung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierungseffekt: Keine Information verfügbar.

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung:

Keine Information verfügbar.

Karzinogenität: Keine Information verfügbar.

Mutagenität: Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Information verfügbar.

STOT-bei einmaliger

**Exposition:** 

Keine Information verfügbar.

STOT-wiederholter Exposition: Keine Information verfügbar.

**Aspirationsgefahr:** Keine Information verfügbar.

Sollten oben keine Informationen über akute Toxizität vorliegen, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten über die einzelnen Komponenten sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

CAS-Nr.	Rohstoff-Benennung	Oral LD50	Dermal LD50	Dampf LC50	Gase LC50	Staub/Nebel LC50
1333-86-4	Kohlenschwarz (russ)	>15400 mg/kg, rat			0.000	0.000
25322-69-4	Polypropylenglykole	602.41 mg/kg			0.000	0.000

### Zusätzliche Hinweise:

Im Falle einer Sensibilisierung gegen jegliche Inhaltsstoffe wird von der Anwendung des Produktes abgeraten. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen. Dieses Produkt könnte möglicherweise Titandioxid enthalten, welches von der IARC als eventuell krebserregend aufgeführt wurde (Gruppe 2B). Diese Aufführung begründet sich auf unzureichende Beweise betreffend der Karzinogenität in Menschen und ausreichenden Beweisen in Versuchstieren. Diese Klassifizierung ist lediglich relevant wenn man Titandioxid in Staub- oder Puderform ausgesetzt ist, was auch ein kuriertes Produkt einschlieβt, das Schmirgeln, Schleifen, Schneiden oder sonstigen Oberflächenvorbereitungen unterliegt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene angaben

### 12.1 Toxizität:

EC50 48hr (Daphnia):

IC50 72hr (Algen):

LC50 96hr (Fisch):

Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine Information verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden:** Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

Beurteilung:

**12.6** Andere schädliche Wirkungen: Keine Information verfügbar.

CAS-Nr.	Rohstoff-Benennung	EC50 48hr	IC50 72hr	LC50 96hr
362679-94-5	POLYMER FROM BADGE, POLYETHYLENE GLYCOL, TETA AND CRESYL GLYCIDYL ETHER	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.
1333-86-4	Kohlenschwarz (russ)	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
25322-69-4	Polypropylenglykole	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	> 100 mg/L
1017237-78-3	3 2_Propenoic Acid, 2-[Methyl(Nonafluorobutyl) Sulfonyl]Amino]	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	> 3.2 mg/L
34454-97-2	1,1,2,2,3,3,4,4,4-nonafluoro-N-(2-hydroxethyl)-N-methylbutane-1-sulphonamide	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	25 mg/L (Pimephales promelas)
67584-55-8	2-[Methyl[(nonafluorabutyl)sulphonyl]amino] ethyl acrylate	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	>0.32 mg/L
68298-12-4	1_BUTANESULFONAMIDE, 1,1,2,2,3,3,4,4,4-NONAFLUORO-N-	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Europäische 080111 Abfallschlüsselnummer: 150110

Verpackung Abfallschlüssel:

ABSCHNITT 14: Transportvorschriften

**14.1 UN-Nummer** Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN- Not regulated for transport according to U.S. DOT, ADR/RID, IMDG, and

Versandbezeichnung IATA regulations.
Technischer Name Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht anwendbar
Sekundäre Lieferungsgefahr Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Nicht anwendbar

EmS-Nr.: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Nicht anwendbar

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: NATIONALE VORSCHRIFTEN:

Dänemark Artikel Registernummer: Nicht verfügbar

Dänischen MAL-Code: 00-3

Dänischen MAL-Code - Mischung: Nicht verfügbar

Schweden Produkt Registernummer: Nicht verfügbar

Norwegen Artikel Registernummer: Nicht verfügbar

Deutschland WGK Class: 2

**Directive 2004/42/CE**: < 500 (A+B)

Gemäß der Richtlinien 2012/18 /EC (Seveso III): Nicht anwendbar

Beschränkungen des Produkts oder der Substanzen

unterliegen Annex XVII, Richtlinie (CE) 1907/2006: Nicht anwendbar

Annex XIV - Authorisation List:

CAS-Nr. Rohstoff-Benennung

Nicht anwendbar

SVHC - Substances of very high concern (Candidate List):

CAS-Nr. Rohstoff-Benennung

Nicht anwendbar

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige angaben

### Texte CLP Gefahrendarstellungen aus Abschnitt 3, welche jeden Bestandteil beschreiben:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H371 Kann die Organe schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### GRUND FÜR REVISION

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde überarbeitet um den neuen EU CLP-Vorschriften zu entsprechen. Es liegen Änderungen bezüglich der Formatierung und des Inhalts vor, die auf den CLP-Klassifizierungen (falls zutreffend) basieren. Bitte prüfen Sie jeden Abschnitt des SDB auf spezifische Änderungen.

### Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft: Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird;

Europäische Union Verordnung Nr 1907/2006 zu REACH als 2015/830 in der Verordnung (EU) geändert; Europäischen Union (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) und anschließenden technischen Fortschritt Anpassungen (ATP);

Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis".

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen

EC (EK) Europäische Kommission EU Europäische Union US Vereinigte Staaten

CAS Der Chemical Abstracts Service

EINECS Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

REACH REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)

GHS Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

LTEL Langzeitexposition
STEL Kurzfristige Exposition

OEL Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

ppm Teile pro Million

 $\mbox{mg/m3}$  Milligramm pro Kubikmeter TLV Höchstzulässige Konzentration

ACGIH Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

OSHA Arbeitsschutzorganisation OSHA

PEL Zulässige Grenzwerte

VOC Flüchtige organische Verbindungen

g/l Gramm pro Liter

mg/kg Milligramm pro Kilogramm

N/A Nicht anwendbar
LD50 Letale Dosis bei 50 %
LC50 Letale Konzentration bei 50%

EC50 Halbmaximale effektive Konzentration
IC50 Hälfte der maximalen Hemmkonzentration

PBT Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

EEC (EWG) Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

ADR Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße RID Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

UN (VN) Vereinte Nationen

IMDG Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA Internationaler Luftverkehrsverband

MARPOL Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung

IBC IBC Container

RTI Reizung der Atemwege NE Narkotische Wirkungen

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.